

## **»Diese Konstruktion ist zu weit hergeholt«**

### **Die Begründung der Regierung für einen Militäreinsatz in Syrien ist alles andere als überzeugend. Ein Gespräch mit Norman Paech**

*Interview: Interview: Peter Wolter*

Norman Paech ist emeritierter Professor für Völkerrecht an der Universität Hamburg. Von 2005 bis 2009 war er Mitglied des Deutschen Bundestages und außenpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke

### **Die Bundesregierung will im Krieg gegen die Terrororganisation »Islamischer Staat«, IS, mitmischen und noch diese Woche beschließen lassen, dass zur Unterstützung Frankreichs in Syrien »Tornado«-Aufklärer, Maschinen zur Luftbetankung und eine Fregatte eingesetzt werden. Wie verträgt sich das mit dem Grundgesetz?**

Das Bundesverfassungsgericht hat seit Jahren die Möglichkeit gefestigt, Bundeswehreinheiten in Kampfeinsätze zu schicken – um nichts anderes geht es ja letztlich in Syrien, auch wenn die »Tornados« keine Bomben werfen. Es wäre also schwierig, allein mit dem Grundgesetz gegen den Einsatz vorzugehen, wenn eine Bundestagsmehrheit eine solche Aktion beschließt. Und genau das ist ja zu erwarten.

### **Die Regierung begründet ihr Vorhaben unter anderem mit dem Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 UN-Charta. Wurde Deutschland etwa angegriffen?**

Das natürlich nicht, aber so, wie ich es verstanden habe, versteht sie darunter angesichts der Anschläge von Paris ein kollektives Verteidigungsrecht. Das ist allerdings eine Konstruktion, die zu weit hergeholt ist. Auch Frankreich ist nicht vom IS angegriffen worden – es gibt keinen Beweis dafür, dass die Pariser Attentate von Syrien aus inszeniert wurden. Das ist jedenfalls keine zulässige Begründung.

### **Soweit wir wissen, hatte ein Teil der Attentäter die belgische oder französische Staatsbürgerschaft ...**

Das zeigt, wie sehr das an den Haaren herbeizogen ist.

### **Aber ist es nicht richtig, dass hinter all diesen Attentaten der IS als steuernde und ideologisch prägende Kraft steht?**

Das mag stimmen, reicht aber nicht aus, daraus ein Selbstverteidigungsrecht unter Einsatz des Militärs im Sinne von Artikel 51 UN-Charta zu konstruieren. Trotz all des Kriegsgeschreis waren die Attentate zunächst einmal kriminelle Handlungen, für die in jedem Staat die Polizei und die Gerichte zuständig sind. Frankreichs Präsident François Hollande setzt ja auch trotz Ausnahmezustandes kein Militär im eigenen Land oder gegen Belgien ein.

### **Die Bundesregierung beruft sich ferner auf die UN-Resolution 2249. Wie tragfähig ist dieses Argument?**

Voraussetzung für einen solchen Militäreinsatz ist erstens ein entsprechender UN-Beschluss des Sicherheitsrats über einen friedensstiftenden Einsatz und zweitens ein Beschluss des Bundestages. Ein derartiges Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta ist in der Resolution 2249 nicht enthalten.

Allerdings ist der Wortlaut äußerst schwammig formuliert. Als der Text verabschiedet wurde, bestand Einigkeit darüber, dass damit kein militärischer Einsatz gemeint sein kann. Der tatsächlich verabschiedete Wortlaut lässt aber Interpretationen zu; da heißt es, dass alle »notwendigen Maßnahmen« ergriffen werden können, um den »Safe haven des IS in Syrien und im Irak auszumerzen«. Formulierungen dieser Art bieten sich geradezu an, von den USA, der Türkei oder auch Frankreich als Mandat für einen Militäreinsatz interpretiert zu werden.

### **Eine »Gummiresolution« also ...**

Man muss den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates vorwerfen, die Reaktion auf den Terror des IS nicht scharf genug eingegrenzt zu haben. Dennoch wäre es meines Erachtens nötig, unter Berufung auf das 7. Kapitel, Artikel 42 der UN-Charta ein eindeutiges Mandat zu erteilen.

**Die Bundesregierung will den Syrien-Einsatz noch diese Woche durchpeitschen. Die Grünen sind zum Teil dagegen, die Linke wird möglicherweise Verfassungsbeschwerde einlegen – welche Aussichten sehen Sie dafür?**

Das wäre dann ein Organverfahren, das sich gegen den Bundestag selbst richtet, weil der mit seiner Regierungsmehrheit ja einen solchen Einsatz verabschiedet. Wir haben das zu meiner Zeit als Bundestagsabgeordneter schon einmal versucht, als deutsche »Tornado«-Flugzeuge in Afghanistan eingesetzt werden sollten. Wir sind leider gescheitert.

Warten wir doch erst einmal ab, wie die Bundesregierung ihr Vorhaben im einzelnen begründet. Ich tendiere nach allen Erfahrungen mit dem Bundesverfassungsgericht im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik eher dazu, eine klare politische Gegenposition gegen die Entscheidung der Regierung und ihrer Koalition im Bundestag zu formulieren, statt darauf zu hoffen, von acht Richtern das juristisch durchsetzen zu lassen, wozu man politisch nicht in der Lage ist.